

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1912

55 (5.3.1912) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 17

Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Dr. 17. Karlsruhe, Dienstag den 5. März 1912. 32. Jahrgang.

Inhalt der Nr. 17:
Kaufer. — Merle. — Literatur. — Für unsere Frauen. — Kleine Nachrichten.

Kaufer.

Von Karl Schönherr.
Ein Sonntagmorgens, die Bauern ruhen von der Arbeit aus und tun sich gültlich. Eben tritt der „Wattl“ aus dem Gasthof zur „Post“: Ein Laß; stiernackig, zwei- und dreifach „unterbaut“; Brust und Rippen wie ein Roß; ein kleinvinziges Schnurrbartchen im Gesicht; sonst alles an ihm auf und nieder Stärke und Gewalt. Den anderen Kaufern im Dorfe drauß im großen Leben: Wo sich eine Kraft aufrecht, da klaffen Sechse zwanzig Kunde hinterdrein. Ihrer Sechse haben den Wattl auf der Straße erwartet; auch keine schlechten; darunter der „griffige“ adler-nasige Gigges und der „mullköpfige“ Nagel. Schauen alle den Wattl von oben bis unten breitbäsig an.

„Bleibt der Wattl stehen und fragt ruhig, schmiedesern lachend: „Wollts was?“ Der Adlernasige drauf: „Anschau'n wird man di' wohl düer'n? Hat ja die Nag' a den Bishof ang'schau't!“

Stellt sich der Wattl in gut gespielter Hilflosigkeit, wie ein verlegener Schulknaue, der mit seinen Händen nichts Rechtes anzufangen weiß, den Kläffern zur Schau. Ein wilder Aufreiz geht von dieser schlichtern tuenden Urge-walt aus. Nach einem guten Weilchen frägt der Wattl bescheiden: „Darf i nachher jet' wieder gehn?“ Und schlendert schmiedesern lächelnd seines Weges fort, heimzu.

Sie ließen ihn wortlos ziehen. Aber der Gigges be-lam einen blutroten Kopf und knirschte die Zähne aufein-ander; der mullköpfige Nagel stieß wie ein gereizter Wid-der seinen Schädel seitwärts in die Luft; einer sagte: „Sundl!“ Und alle, wie sie ihm so nachschauten, waren einig: „So ein Kerl muß g'haut werd'n!“

Während sie noch zusammenstanden, kam der vierzehn-jährige Brudersohn des Wattl aus der „Post“. Er hatte in der Gaststube seinen Hut nicht gleich gefunden und wollte nun eilig an den Sechsen vorbei dem Wattl nach: „Sagte der Gigges: „Wart' ein biss'l!“ Und hieb ihm eine Brennheiß hinter die Ohren.

„Was hab' i dier denn 'tan? Du?!“ schreit der Bub weinerlichwütig. Und der Gigges lachenfreundlich: „Nix! Das g'hört ja nit dir. Bring's dein Vaters Bruder, dem Wattl heim; und tue ihm die Postschaff: Wenn er von uns was will — wir sein heut' nach dem Nachtes'n da; auf der „Post!“

Während der Brudersbua sich heimtrollte, berieten die Sechse: „Wie fass'n wir ihn?“ Der adlernasige Gigges entwarf den Schlachtplan: „Zuerst wird ein biss'l g'wörtelt; aber net lang! Der Mullkopf springt ihn von hinten an; hörst, Nagel! Di gehts an, du bist der Mullkopf! Fass' ihn bei Roß und Frag'n; zieh' fest zu!“

Der Nagel, schon halb beleidigt über die Umständlich-keit der Belehrung, höhnt: „Von dier werd' i den Polizeigriff lernen!“ „Wer hat von enf die größt'n Nagelschuech?“ forschte der Gigges.

Der Zipler Peter wies zwei riesige „Treter“ auf. „Guet! Die pass'n! Also Peter, du gibst ihm an Tritt

in 'n Bauch; aber sein an guet'n; sonst spürt er nix! Der Kerl hat ja ein Bauchfleisch wie zwoa Paar Roß!“ Der Zipler Peter sagte: „Wird g'macht!“

„Des andern drei,“ sprach der Gigges weiter zur Sache, „machts rund um ihn um a Gebrüms und an Sturm, wie ein' Hummel auf dem Fensterglas!“

„Und was machst nachher du?“ frug gereizt der Nagel. Die Augen des Gigges begannen zu beiden Seiten der mächtigen Hafennase hervor zu funkeln, wie zwei glühende Kohlen. Er fuhr in die Außentalche und drückte sein Stichelmesser innig.

„Guet,“ nickte befriedigt der Nagel. „So ein Kerl auß an'zapft werd'n!“ „Also nach 'n Nachtes'n — auf der „Post!“ „Es bleibt dabei!“

Damit ging das Häuflein der Kaufer auseinander. Als der Brudersbua mit dem brennheißen Geschenk heim kam, saß der Wattl in der sonntäglich einsamen Stube vor der Schüssel und löffelte; ein mächtige, un-bewegliche Masse, arbeitete er doch mit der Siederheit einer Präzisionsmaschine: Den vollen Köffel aus den Tiefen der Schüssel aufziehend, den Leeren wieder tief nieder in den Grund.

Der Brudersbua berichtete: „Ihrer Sechse sein vor der „Post“ g'landen, wie i außer bin! Ja! Der Nagel auch; und der Gigges!“ Er rieb sich die Wangen. „Ja, der Gigges halt auch!“ Der Wattl aß.

„Wirst schon lebendig werd'n, bis i weiter verzähl“, denkt sich der Brudersbua und fährt fort: „Der Gigges hat mir eine aberg'haut! Ja! A Saff-tige!“ Der Wattl aß.

„Aber er ehat g'sagt, er meint ni mi! Und i soll di Wattl'n dier heimbringen; und wenn du was willst — sie sein nach'n Nachtes'n alle auf der „Post!“ Der Wattl wurde noch immer nicht lebendig. Er aß und aß. Gergott, der Wattl konnte essen.

Denkt sich der Brudersbua: „Mich lass'et er da red'n und er frißt daweil den Kaiser aus dem Land!“ Griff auch zum Köffel und suchte zu retten, was noch zu retten war.

Erst als auf dem Grunde der irdenen Schüssel der Name Jesus Maria, fein säuberlich in den Ton gebrannt, klar und scharf zum Vorschein kam, legte der Wattl be-dächtig den Köffel auf den Tisch. Er saß noch ein gutes Weilchen behaglich verdauend, wie tot für die Außenwelt da; endlich stand er umständlich langsam auf, streckte sich wie ein Jagdhund und gähnte geräuschvoll. Dann sagte er zum Brudersbua: „Sagst gessen?“

„Na ja! So weit's halt g'langt hat!“ „Nachher geh'n mer!“ „Wohin?“ „Auf — die „Post!“

Die Sechse saßen schon eine gute Weile auf der „Post“, in der qualmigen Stube um den runden Eiden-tisch gleich links neben der Tür beim altbraunen Uhren-kasten. Sie waren gultustig und hatten alle schon vom Weine erhitzte Gesichter. Der Zipler Peter schlug öfter als einmal seinen Fuß mitten auf den Tisch; rief die Kell-nerin herbei und wies ihr den riesigen Nagelschuh vor: „Kellnerin, was, dös ist a Treter!“

Die Kellnerin fragte: „Was soll's mit dem Treter?“ Da gröhlten die Sechse laut auf. Sie sangen zur Kurz-weil auch lustige Liedel. Der mullköpfige Nagel spielte die Gitarre und der Adlernasige jodelte in hellem Schlag hoch auf.

Frau die Verwaltung und Aufsichtung zu. Ausgeschlossen da-von ist das Vorbehaltsgut der Frau. Zum Vorbehaltsgut gehört u. a. alles, was die Frau durch selbständige Arbeit, z. B. als Fabrikarbeiterin, Wäscherin, Tagelöhnerin usw. erwirbt. — 4. An dem Vermögen, welches der Mann während der Ehe durch seine berufliche Tätigkeit erwirbt, erlangt die Frau keinen Anteil, auch dann nicht, wenn sie im Geschäft oder der Land-wirtschaft usw. des Mannes mit tätig ist. — 5. Die Erträge des beiderseitigen Vermögens und die Arbeitserträge — mit Ausnahme der unter Ziffer 3 genannten — gehören also dem Manne; an der Ertrungenschaft hat die Frau keinen Anteil. — 6. Das gesetzliche eheliche Güterrecht entspricht demnach ins-besondere für diejenigen Stände, bei welchen eine Mitarbeit der Frau in der Haushaltung und im Geschäft des Mannes üblich ist, z. B. für Landwirte, Handwerker usw., zumeist nicht der Rechtsanschauung und dem Bedürfnis der Eheleute.

II. Das vertragsmäßige eheliche Güterrecht (Güterrecht mit Ehevertrag): 1. Die Brautleute können ihr eheliches Güter-recht durch einen Ehevertrag regeln. Auch nach der Eheschließ-ung kann ein Ehevertrag jederzeit geschlossen oder geändert werden; die Gebühren sind aber dann höher (siehe Ziffer IV). Der Ehevertrag ist nur dann gültig, wenn er vor einem Notar errichtet wird. — 2. Durch Ehevertrag kann insbesondere vereinbart werden allgemeine Gütergemeinschaft, Ertrung-enschaftsgemeinschaft, Fahrensgemeinschaft, Gütertrennung. — 3. In Baden wird sehr häufig die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Sie unterscheidet sich vom gesetzlichen Güterrecht hauptsächlich dadurch, daß das, was die Eheleute durch Arbeit und Sparsamkeit erringen, also die Ertrungenschaft, beiden Ehe-gatten gehört und deshalb bei der Auflösung der Ehe zwischen den Ehegatten geteilt wird. — 4. Bezeichnung im einzelnen wird von den Notaren erteilt. An Orten, an welchen kein Notar seinen Sitz hat, kann der Ehevertrag an einem Grundbuchtag abgeschlossen werden, so daß den Brautleuten oder Eheleuten der Gang nach dem Notariatsstübli erspart bleibt.

III. Das Erbrecht des überlebenden Ehegatten: Der Erb-teil des überlebenden Ehegatten kann durch Testament oder durch Erbvertrag bestimmt werden. Ist dies nicht geschehen, dann tritt das gesetzliche Erbrecht ein. Darnach erhält der über-lebende Ehegatte, wenn der verstorbenen Ehegatte noch Kinder oder Enkel oder sonstige Abstammlinge hinterlassen hat, ein Viertel des Nachlasses. Sind keine Abstammlinge, sondern nur Eltern, Geschwister, Geschwisterkinder oder Großeltern des verstorbenen Ehegatten vorhanden, so erhält der überlebende Ehe-gatte die Hälfte des Nachlasses. Sind nur noch entferntere Verwandte vorhanden, so erhält der überlebende Ehegatte den ganzen Nachlaß. Ist der überlebende Ehegatte neben Eltern, Geschwistern, Geschwisterkindern oder Großeltern des verstorbenen Gatten gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erb-teil die zum ehelichen Haushalt gehörenden Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstückes sind und die Hochzeits-geschenke als voraus.

IV. Die Kosten eines Ehevertrags: Für Eheverträge, welche vor der Ehe geschlossen sind und worin lediglich eines der im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelten Güterrechte vereinbart oder aber dem überlebenden Ehegatten das Recht, den Nachlaß des Verstorbenen um den amtlichen Anschlag zu übernehmen, eingeräumt ist, wird nur die einfache Gebühr erhoben, für andere Eheverträge, also insbesondere für alle nach der Ehe-schließung errichteten Eheverträge, die doppelte Gebühr.

Kleine Nachrichten.

Die vierte sozialdemokratische Frauenkonferenz für Nieder-österreich fand dieser Tage in Wien statt. Die Konferenz nahm u. a. nachstehende Resolution an, die bei den kommenden Ver-sammlungen für die Gemeinderatswahlen vorgeschlagen wer-den soll. Sie lautet: Die Frauen der arbeitenden Klassen in Oesterreich, die die doppelte Bürde der Lohnarbeit und der Hauswirtschaft zu tragen haben, erheben Protest, daß sie nur als gleichberechtigt gelten, wenn die Lasten aufgeteilt werden, daß sie aber als Minderwertige behandelt werden, wenn Rechte ver-riehen werden. Die Frauen der arbeitenden Klassen protestieren, daß sie zwar in der Gemeinde wie im Staate alle Steuern ent-richten müssen, Lebensmittel, Verzehrungs- und Hauszins-steuern ebenso wie Einkommen- und Erwerbsteuer, daß sie aber

von der Verwaltung und Mitberatung in der Gemeinde ausge-schlossen sind. Die Frauen, die als Arbeiterinnen, Mutter und Gemeindegewerinnen ihre volle Pflicht erfüllen, fordern, daß ihnen auch ihr volles Recht eingeräumt werde. Die Frauen der arbeitenden Klassen verlangen das Wahlrecht für die Frauen in der Gemeinde wie in Staat und Land und erklären, mit allen Mitteln tätig zu sein, daß nur Männer in den Gemein-de-rat gewählt werden, die bereit sind, mit allem Nachdruck für das gleiche und allgemeine, aktive und passive Wahlrecht der Frauen einzutreten.

Ein neuer weiblicher Professor. Die Gattin des praktischen Arztes Walter Kempner, geborene Rainowitz, in Groß-Lichter-felde bei Berlin, ist vom Kultusminister zum Professor ernannt worden. Die Dame teilt diese Auszeichnung nur noch mit einer anderen gelehrten Geschlechtsgefährtin, der Gräfin zur Linden in Bonn, der ebenfalls vor einiger Zeit der Professortitel verliehen worden ist. Frau Professor Rainowitz, eine geborene Russin aus Nowo, studierte in der Schweiz Botanik und wurde dann eine Schülerin von Robert Koch, der sie sehr hoch schätzte. Da-mals bereits konnte sie sich einer großen Auszeichnung erfreuen. Die Universität in Philadelphia forderte sie auf, einen Lehr-stuhl für Bakteriologie an dieser Hochschule zu gründen und er-nannte sie zum Professor. Sie kam auch dieser Aufforderung nach, arbeitete aber nur im Winter in Amerika, während sie im Sommer weiter als Assistentin von Professor Koch tätig war. Frau Professor Kempner hat den Beweis erbracht, daß man der Wissenschaft leben und doch eine gute Mutter und Hausfrau sein kann. Aus ihrer Ehe mit Dr. Kempner sind drei Kinder entsprossen.

Wie oft soll eine Frau heiraten? Die Freiheit der Frau, beliebig oft sich verheiraten zu dürfen, ist nach einem New Yorker Blatte ein Gradmesser der Kultur. Es hat unter diesem Ge-sichtspunkte die Sitten einer Reihe von Völkern untersucht, und ist zu dem uns etwas eigenartig anmutenden Schlusse gekom-men, daß die Libaner auf einer weit höheren Kulturstufe stehen, als die Jader, nur weil in Tibet der Witwe die Wieder-verheiratung gestattet ist. Einige der bekanntesten Damen der amerikanischen Welt haben zu dieser höchst interessanten Frage der Wiederverheiratung der Frau Beiträge geliefert, denen teils eigene Erlebnisse, teils solche von Bekannten als Unterlage dienen. Eva McDonald Valesh ist eine entschiedene Gegnerin der Wiederverheiratung. Sie verlangt, daß die Wiederverheiratung aus ethischen Gründen untersagt werden müßte. „Durch viele Heiraten verroht der Charakter der Frau; sie verliert den Hauch der wahren Weiblichkeit.“ „Die Heirat ist eine dauernde, und selbst, wenn ein Ehegatte schon zu den Toten zählt, so hat der überlebende Teil seinem Andenken anzugehören.“ — Uebrigens stellt Frau McDonald Valesh fest, daß Frauen weit häufiger zwei, ja nicht selten drei- oder viermal heiraten; während die Männer weit genügsamer sind. Ganz anderer Ansicht ist die Baronin Bazus, die den Stand-punkt vertritt, daß jede Frau so häufig heiraten soll, bis sie den Zustand dauernden Glücks erreicht, der ihr in Jugendträumen vorschwebte. Die erste Heirat geschieht gewöhnlich aus Liebe; aber die Liebe ist nur zu häufig ein Strohflecken, die Enttäu-schungen des Lebens treten an das Paar heran. So kommt es, daß bei der zweiten und den folgenden Heiraten die Frau bei einem Manne mehr auf Ruhe und Geist sieht. Jede Frau be-darf des Mannes als „Schützer und Verteidiger ihrer Ehre“. Nach weiter geht eine der berühmtesten amerikanischen Schau-spielerinnen, Lillian Russell. „Wie überall im Leben, so sollte auch bei der Heirat der Grundjah vorherrschen: „Wenn der erste Versuch mißlingt, so wiederhole ihn und mache es besser.“ Hat eine Frau durch ihre erste Heirat den Glauben an die Menschheit verloren, so ist es für sie Pflicht, in einer zweiten oder noch mehr Heiraten diesen Glauben wiederzufinden. Die Frau soll eben versuchen, den besten Mann zu finden, gleichviel, wie viel Männer sie auf dem Wege zu diesem Ziele beiseite werfen muß. Es ist besser, unzählige Male zu heiraten, als das Weib eines Mannes fürs ganze Leben zu bleiben, für den man auch nicht die geringste Sympathie besitzt.“ Uebrigens handelt Lillian Russell auch nach diesen Grundsätzen; denn sie ist auf der Suche nach dem „besten Mann“ schon beim vierten Gatten angelangt.



Sie hörten auch nicht auf zu singen, als jetzt der Watti, gefolgt vom Brudersbua, seine aufreizende Mächtigkeit durch die enge Stubentür drückte. Nur daß der Gigges einen Augenblick verstoßen nach der Messertasche griff. Nur eine Sekunde lang; aber der Watti hatte den Griff gesehen; denn Käufer lassen ihre Augen blitzschnell laufen. Der Watti sagte allseits „recht guet'n Ab'nd“ und setzte sich mit dem Brudersbua an den leeren Dsentisch am anderen Ende der Stube.

Die Kellnerin kam: „Watti, was darf ich bringen? Zwei Krüg'n, wie gewöhnlich!“ Und wollte gehen. Aber der Watti befaß sich: „Om! Bring' heut' amal an — Doppelliter!“ „Gar heut' an Doppelliter? In die Klein' Gläser bleibt's Bier frischer!“

„Bruchst nit so oft zu lauf'n! Und“ — Watti's Neugier blickten verstoßen über den derben Kopf des jodelnden Gigges hin: „es gibt besser aus!“

Die Kellnerin bringt das Verlangte; stellt den mächtigen, schäumenden Glasrug vor den Watti hin; aber es ging ihr nicht aus dem Sinn:

„Zu was trinkt der heut' an Doppelliter, wo's Bier in die kleiner'n Gläser viel frischer bleibt!“

Die Schenke um den runden Dsentisch spielten und jangen und ließen sich nichts merken; nur daß der jodelnde Gigges immer wider seine funkelnden Augen warf und der Zipsler Peter immer stärker mit seinen „Tretern“ den Rast schlug. Der Watti am Dsentisch sumnte mit und sah urbehaglich da; trank und hieß den Brudersbua aus dem mächtigen Krüge trinken. Und lächelte schmiedeisen vor sich hin.

Es war heute so lustig und frühlich auf der „Poscht“.

Die Wirtin war ganz gerührt und sagte in einem fort: „So sollt's alleweil fein! So fein wie heut' ist's schon lang nimmer g'wesen!“

Witten im hellen Dreiflangjobler raunte der Watti dem Brudersbua heimlich ins Ohr: „Druck di'!“

Der kannte das; tat noch rasch einen tüchtigen Schluck; beim Essen war er zu kurz gekommen; drum hielt er sich beim Trinken schadlos; dann machte er sich aus der Stube. Der Watti trank den letzten Rest schmiedeisen lächelnd aus. Dann fuhr er mit dem leeren Krug in der Hand wie der Blitz vom Sessel auf, gegen den Tisch der Schenke zu und schrie stierwild mitten in den Todler hinein: „Jetzt' bin i da — auf der „Poscht“!“

Aus seinem Gesicht schlugen wilde Flammen. Der Watti war in Brand.

Wirtin und Kellnerin flüchteten freischend in die Küche. Der Gigges, das blinkende Messer in der Faust, sprang haßerfüllt, fersengerade über den Tisch; aber bevor er dem Watti zu Leibe kam, sauste schon der mächtige Glasrug auf seinen Schädel nieder, daß ihm ringsum die Scherben aufstanden, wie eine vierzadige Krone. Er fiel wie ein Klumpack hin; farbte weitum den Boden mit dem strömenden Blut. Heute steht ja rot im Kalender; da ruhen die Bauern von der Arbeit aus und tun sich gültlich. Der mullköpfige Nagele sprang dem Watti mutig ans Genid. Der schüttelte sich nur und der Mullkopf lag fluchend da. Noch ein, zweimal riß ihn der entfesselte Watti vom Boden auf und warf ihn immer wieder auf die Dielen nieder, bis er ruhig lag.

Da sprang der Zipsler Peter mit einem wilden Satz hinter dem Tisch herbor, hob seine riesigen „Treter“ und — flüchtete zur Tür hinaus. Die andern wollten ihm nach; dachten sich:

Wo zu um den Watti herum einen „Surm“ machen; der macht den „Surm“ schon selber!

Aber es war zu spät. Sie kamen nicht mehr hinter dem Tisch herbor. Der stierwilde Watti, schamend und flammend, wie eine entfesselte Naturgewalt, hatte schon die schwereichene Tischplatte aufgerissen und schlug sie gegen die Wand zu immerfort wie eine Fliegenklappe auf und nieder, bis alle Köpfe Blut schwitzten und deren Besitzer fliegenleich unter den Tisch kugelten. Dann spähte er scharf lauend die Stube auf und ab, ob sich vielleicht irgendwo noch etwas regte oder rühre. Dann sagte er:

„So! Jetzt' bin i dag'wesen; auf der „Poscht“! Und ging zur Tür hinaus.“

Allgemach getrauten sich die Weiber wieder langsam herfür.

Die Kellnerin kam mit einer Schüssel voll Sägespäne in die Stube und bestreute den Boden. Die Wirtin schlug jammernd die Hände über dem Kopf zusammen!

„Die ganze Tischplatte'n zu lauter Jetzt'n! Und da liegt'n drei Sesselfüß!“

Als die Kellnerin zu der Stelle kam, wo der Gigges wie ein gehörnter Siegfried lag, sagte sie:

„Wirtin, schau's, wie der Gigges zug'richtet ist! Der hat den Dopp'liter 'kriegt!“

Die Wirtin besah den Schwerverletzten und bedeutete der Kellnerin:

„Der hat g'nueg! Sol' Geißlich und Dokter!“

Während die Kellnerin um Doktor und Pfarrer lief, sagte die Wirtin, vor dem Gigges auf dem Boden knieend:

„Gigges, mach' derweil Ken' und Reid! Hörst mi'?“

Nichtig öffnete der Gigges die Augen, setzte sich mit Hilfe der Wirtin mühsam auf dem Boden auf. Die Wirtin sagte ihm ein frommes Sterbegebet vor. Aber der Gigges sprach es nicht nach. Er sah über die Wirtin hinweg gegen den Tisch, wo die andern Käufer lagen, und keuchte:

„Nagele! Wie fass'n mer ihn am nächsten Sonntag?“

Dann schlug er wieder langläms auf den Boden hin



Die Feuerwehrraide in Unterräden. In Frankreich haben sich den weiblichen Kutschern und Chauffeurs jetzt noch Feuerwehrraide zugesellt. Sie haben sich in Bannes in der Bretagne zu einem Feuerwehrraid, der unter der englischen Flagge „The fire brigade girls“ segelt. Bannes ist stolz auf seine Feuerwehrraide in Unterräden und hat aus öffentlichen Mitteln die Kosten für ihre Bekleidung und Ausrüstung aufgebracht. Die Mäntel auf dem Übungsplatz erstrahlen sich eines starken Zulaufs und die Rückfahrt der Schönen nach dem Depot gestaltet sich zu einem theatralischen Aufzug, an dem die ganze Bevölkerung Anteil nimmt.

Wieviel Worte spricht der Mensch in seinem Leben? Der Statist ist heutzutage kein Ding unmöglich. Eine der schwersten Aufgaben, die ihr bisher unterbreitet waren, hat sie jetzt mit der Feststellung der Zahl der Worte, die ein Individuum im Verlaufe seines Lebens dem Gehege seiner Zähne entschlüpfen lassen kann, gelöst. einer Feststellung, deren Wert einer Bedeutung für das Menschengeschlecht allerdings schwer ersichtlich ist. Wenn die Rechnung stimmt, hat auch der schweigsamste Mensch nach Ablauf des 60. Lebensjahres nicht weniger als 25 Millionen Worte gesprochen. Normale Leute bringen es gut auf über 1 Milliarde Worte und ein Schwächer auf das Doppelte. Angesichts dieser enormen Zahlen kann man sich eines Gefühls des Schreckens ob seines rednerischen Aufwandes schwer erwehren.

Suffragetts im Zeitungsdienst. Ein interessantes Experiment, das den Befähigungsnachweis der Frau im journalistischen Schnelldienst erbringen sollte, ist bei dem großen Pittsburger Abendblatt „Sun“ soeben gemacht worden. Man überließ die gesamte Herstellung der vier Ausgaben der Abendnummer den Suffragettes, die 3 Redaktoren und ein ganzes Heer von Reportern stellten. Die einzige Schwierigkeit ergab sich, als der weibliche Metteur sich ansah, seines Amtes zu walten. Die Drucker protestierten gegen die Arbeit, weil der weibliche Metteur kein Mitglied der Arbeiter-Union war. Man überwand aber schließlich die Schwierigkeit, indem man die Dame zum Ehrenmitglied der Union ernannte. Der Versuch hatte im übrigen recht guten Erfolg: Die Nummer zeichnete sich im allgemeinen durch gute Richtung und Anordnung des Lesestoffes aus und wies im besonderen eine imposante Reichhaltigkeit von Nachrichten aus der Frauenwelt auf.

Eierprüfung durch Röntgenstrahlen. Der Verein für nationale Hühnerzucht in England ist auf die Idee gekommen, die Eier durch Röntgenstrahlen auf ihre Frische zu untersuchen zu

lassen. Er hat zu diesem Zwecke 40 Untersuchungsstellen eingerichtet; die Organisation wird jedoch ständig erweitert und es wird angestrebt, binnen kurzem allwöchentlich allein nach London eine halbe Million Eier zu liefern, die durch Röntgenstrahlen einwandfrei geprüft sind. Die Untersuchung erfolgt gleich nach der Ankunft der Eier in London in einem besonders eingerichteten dunklen Raum. Bei der Durchleuchtung mit Röntgenstrahlen erweisen sich die frischen Eier als vollständig durchsichtig, während größere bewegliche Flecke darauf hinweisen, daß das Ei verdorben ist. Die vermögten Londoner verlangen schon jetzt überall röntgendurchleuchtete Eier.

Nast 50 000 Automobile in London. Von der ungeheuren Entwicklung des Automobilismus in London gibt die neueste Verkehrsstatistik der Themsemetropole ein bezeichnendes Bild. Allein im 4. Quartal 1911 betrug die Zunahme der Personenautomobile 1618; dazu kommen noch 312 Lastwagen und 498 Motorräder. Die Gesamtzahl der registrierten Motorfahrzeuge in London betrug am 1. Januar 1912 für den Personenverkehr 4870, wozu 3879 Kraftwagen für Lastenförderung und 16 874 Motorräder kommen. Nicht weniger als 208 788 Personen hatten zu Beginn dieses Jahres in London die Erlaubnis, Motorfahrzeuge zu lenken.

Drahtlose Nachrichten für weltferne Inselbewohner. Die 3000 Menschen, die die in der weltverlorenen Bucht des St. Lorenzstrand gelegenen, zur Provinz Quebec in Kanada gehörigen 13 Magaleneninseln bewohnen, sollen von nun an über die Ereignisse draußen in der Welt durch einen wöchentlichen Nachrichtendienst auf dem Laufenden erhalten werden, den die kanadische Regierung für die Inseln mit Hilfe der drahtlosen Telegraphie einzurichten im Begriffe steht. Die Nachrichten werden auf drahtlosem Wege sämtlichen Geistlichen der Insel zu dem Zwecke der Mitteilung an die Gemeinde im Rahmen des Sonntagsgottesdienstes übermittelt werden. Das „drahtlose Blatt“ soll einen Inhalt von 1000 Worten in französischer Sprache haben, da die Inselbewohner zumeist französisch sprechende Kanadier sind. Die Inseln sind während der sechs Wintermonate vom Festlande völlig abgeschlossen, aber auch in den Sommermonaten ist der Verkehr schwer zugänglich, da sie über keine Häfen verfügen und durch die vorgelagerten gefährlichen Sandbänke die sich nähernden Schiffe mit schwerer Gefahr bedrohen. Die Bewohner sind ausschließlich schlechte Fischerleute, die noch das Französisch des 18. Jahrhunderts sprechen und die bisher von dem, was außerhalb der 13 Inseln geschieht, selten und nur durch Zufall einmal etwas erfahren.

Die Nähmaschine im Operationsaal. Der Wunsch, allenfalls die Handarbeit durch die Maschinenarbeit zu ersetzen, hat bei den praktischen Amerikanern jetzt dazu geführt, die Nähmaschine in den Dienst der chirurgischen Operationstechnik zu stellen. Der originelle Gedanke ist von einem Chicagoer Arzt namens Andrews verwirklicht worden. Da die gebräuchliche Nähmaschine für besagten Zweck natürlich unbrauchbar ist, hat Dr. Andrews einen eigenen, mit Zuhantrieb versehenen Apparat konstruiert, den er über die Wunde führt und der mit einer Nadel, in der Silberdraht eingefädelt ist, die Wundränder durch eine Naht von untadeliger Regelmäßigkeit zusammennäht. Der Erfahrung bleibt indessen noch die Feststellung vorbehalten, ob die Maschinennaht gleich günstige Resultate liefert als das bisher übliche Verfahren; denn in Sachen der Schneiderei gilt bekanntermaßen noch immer die mit der Hand hergestellte Naht als haltbarer und verlässlicher als die auf mechanischem Wege ausgeführte Näharbeit.



(Alle hier verzeichneten und besprochenen Bücher und Zeitschriften können von der „Volksfreund“-Buchhandlung bezogen werden.)

Die Bakterien — Wie unsere Ailderer geworden ist — Die Eisenbahn — Wetterkunde — Bilder aus dem Vogelleben — Die Elektrizität im täglichen Leben — so lauten die Titel der ersten Bänden einer neuen naturwissenschaftlich-technischen Volksbücherei, die unter Leitung von Dr. Wastian Schmid die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft e. V., Geschäftsstelle: Theob. Thomas Verlag, Leipzig, Königstr. 3, zu dem beispiellos billigen Preise von 20 Pf. pro Nummer herausgibt. Eine Reihe von Büchern, die alle interessieren müssen, welche sich über die

Zotischritte auf naturwissenschaftlichen und technischen Gebieten orientieren wollen. Das uns vorliegende Buch aus dieser Reihe weist eine ungemein klare und jedem verständliche Sprache auf und führt in außerordentlich fesselnder Weise in das betreffende Gebiet ein, dafür aber, daß hier die Wissenschaft in ganz einwandfreier Weise geboten wird, daß diese Sammlung sich bestrebt, im wahren und echten Sinne vollständig zu sein, dafür bürgen die Namen der Bearbeiter eines jeden Bandes, als welche Universitätsprofessoren, Dozenten, namhafte Schulmänner und Techniker genannt werden. Wir werden oft noch Gelegenheit haben, auf diese vortreffliche Sammlung zurückzukommen, deren Anschaffung wir einem jeden unserer Leser nun auf das angelegentlichste empfehlen können. Verzeichnisse sind in jeder Buchhandlung zu haben oder durch den obengenannten Verlag Theob. Thomas, Leipzig, Königstr. 3, kostenlos zu beschaffen.

Das neue Versicherungsgezet für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Gesetzverlag L. Schwarz u. Co., Berlin S. 14, Dresdenerstr. 80. Taschenformat. Preis broschiert 1,10 Mk., gebunden 1,35 Mk.

In gleichem Verlage und zu gleichem Preise wie das bekannte Buch des Oberpostpraktikanten Theel „Was müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von der Reichsversicherungsordnung wissen?“ ist obiges Gesetz erschienen, das als Ergänzung zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der R.A.D. gelten kann und die Personen umfaßt, welche zum Teil schon unter die Invalidenversicherung fallen, aber im Einkommen höher als die eigentlichen Arbeiter stehen. Versicherungspflichtig sind hiernach vom vollendeten 16. Lebensjahre an alle Angestellten in leitender Stellung, Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener oder höherer Stellung, Handlungsgehilfen, Bureauangestellte usw., deren Jahresarbeitsverdienst 6000 Mk. (bei der Invalidenversicherung 2000 Mk.) nicht übersteigt. Für die Angestellten, die bereits invalidenversicherungspflichtig sind, tritt also Doppelversicherung ein. Gegenstand der Versicherung sind Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten, bestehend in Witwenrenten oder Witwenrenten sowie in Renten für die Kinder unter 18 Jahren. Das Gesetz zieht sowohl Prinzipal wie Arbeitnehmer zur Mitwirkung und Beitragsleistung heran, daher sollte jeder Arbeitgeber und Angestellte, der über seine Rechte und Pflichten im klaren sein will, sich in den Besitz dieses Buches setzen, denn Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafen und Nachteilen.



Vom ehelichen Güterrecht.

Es ist vielfach darüber geklagt worden, daß Brautleute in Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen die Schließung eines Ehevertrags in Fällen unterlassen, wo ein solcher für sie, hauptsächlich im Hinblick auf die Mitarbeit der Frau bei der Erwerbstätigkeit des Mannes von großem Wert wäre. Das Justizministerium hat deshalb in anerkannter Weise eine Belehrung zur Verteilung an Brautleute herstellen lassen. Die Amtsgerichte werden vom Ministerium beauftragt, überseits den Standesbeamten des Bezirks alsbald die nötige Anzahl von Exemplaren dieser Belehrung zu übersenden mit der Weisung, einen Abdruck, auf Pappdeckel aufgezogen, an einem geeigneten Orte aufzuhängen und Brautleuten beim Antrag auf Erlassung des Aufgebots einen Abdruck auszuhandigen. Den Notariaten gehen je 3 Abdrücke zu, von denen einer, auf Pappdeckel aufgezogen, im Wartezimmer aufzuhängen ist. Die übrigen sind zum Handgebrauch bestimmt. Die vom Ministerium herausgegebene Belehrung über das eheliche Güterrecht und das Erbrecht der Ehegatten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch enthält folgendes:

I. Das gesetzliche eheliche Güterrecht (Güterrecht ohne Ehevertrag): 1. Wird ein Ehevertrag nicht geschlossen, so greift das gesetzliche eheliche Güterrecht des seit 1. Januar 1900 geltenden Bürgerlichen Gesetzbuches Platz. — 2. Darnach behält jeder Ehegatte das Eigentum an dem Vermögen, das ihm bei der Eheschließung gehört, oder das er während der Ehe durch Erbschaft, Vermögensübergabe, Schenkung oder sonstwie erwirbt. — 3. Dagegen steht dem Mann an dem Vermögen der